

Antrag der FDP-Fraktion  
zu den Vorlagen 9 und 9a

Eckpunkte... zur Einführung von Ganztagsgrundschulen

1. Alle Tübinger Grundschulen, die Schulleitungen wie die Elternschaft, werden gebeten, ihre Vorstellungen zur Anpassung ihrer Schule an die Vorgaben des neuen Landesrechts bis zum Winter 2015/16 zu formulieren (vollständig gebundene Form - Wahlform; zeitlicher Umfang der gebundenen Form; Zeitpunkt der Umstellung (2016 - 2021); Umstellung an einer Schule für alle Jahrgänge auf einmal oder nur für die neu hinzukommenden Jahrgänge), zusätzliche Wünsche zur Ausgestaltung eines Ganztagsangebots an die Stadt.
2. Die Verwaltung berichtet, inwieweit, in welchem Umfang und in welchen Klassenstufen infolge des Ganztageskonzeptes des Landes Nachmittagsunterricht auch für diejenigen Schüler verpflichtend wird, die an Ganztagschulen in Wahlform nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen.
3. Die Verwaltung legt eine Kosten abschätzung vor, welche Mehrkosten die Schulkindbetreuung nach dem Ausbaustand des Schuljahres 2014/15 gegenüber der Zusatzausstattung von Ganztagschulen gemäß den Vorlagen 9 und 9a je durchschnittlichem Grundschulzug mit sich bringt.
4. a) Für Grundschulen, die dies wünschen und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, beantragt die Stadt zum Schuljahr 2016/17 die Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule.  
b) über weitere Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat unter Wahrung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt nach Auswertung der Stellungnahmen von Schulen und Elternschaft nach Ziffer 1.

Tübingen, 27.4.2015  
Dietmar Schöning  
Anne Kreim

Begründung:

Eine Vielzahl von Rückmeldungen aus den Tübinger Grundschulen, insbesondere (aber nicht nur) aus der Elternschaft, lässt es angezeigt erscheinen, die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen einem deutlich intensiveren Diskussionsprozess zu unterziehen, als es bisher vorgesehen war. Die Vorgaben des Landes, innerhalb von sieben Jahren 70 Prozent der Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln, werden dadurch nicht tangiert. Zudem kann selbstverständlich auf deren eigenen Wunsch (unter Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen) die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen zum Schuljahr 2016/17 beantragt werden.

In allen anderen Fällen aber empfiehlt sich ein intensiverer Diskussionsprozess mit dem Ziel, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt situationsangepasst ein von den Eltern gewünschtes höheres Maß an Flexibilität der Angebote zu ermöglichen.

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone 14.49 Uhr